

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schönberg (Hebesatzung)

Die Gemeinde Schönberg hat in der Sitzung am 6. November 2024 die „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schönberg (Hebesatzung)“ beschlossen.

Ab sofort liegt die „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schönberg (Hebesatzung)“ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zur Einsichtnahme bereit, und zwar jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel wird die Bekanntmachung auch im Internet unter www.oberbergkirchen.de (Startseite – Reiter Rathaus – Unterpunkt Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 18.11.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlichung im Internet

veröffentlicht am 11.11.2024

entfernt am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 924/Schönb.

Oberbergkirchen, den 11.11.2024
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister